

# Sondersession 2022

## Empfehlungen der GDK zu gesundheitspolitischen Geschäften

### Geschäfte im Nationalrat

Nr.	Datum	Geschäft	Empfehlung	Seite
<a href="#">21.418</a>	9. Mai	Pa. Iv. Glarner Endlich die Effizienz der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz steigern!	<b>Ablehnen</b>	1
<a href="#">22.3015</a>	11. Mai	Mo. SGK-N Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern.	<b>Annehmen</b>	2

### Geschäfte im Nationalrat

Voraussichtlich am 9. Mai im Nationalrat

#### **21.418 Pa. Iv. Glarner**

#### **Endlich die Effizienz der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz steigern!**

Die Pa. Iv. will die finanziellen Mittel der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz um rund 50 Prozent reduzieren. Dies hätte einschneidende Konsequenzen für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz, insbesondere auch für die kantonalen Aktivitäten.

Die nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) verursachen rund 80 Prozent der Gesundheitskosten. Die nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten will Gegensteuer geben. Die meisten Massnahmen der Strategie, darunter die kantonalen Aktionsprogramme (KAP), können nur dank den Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz umgesetzt werden. Im Jahr 2020 steuerte die Stiftung rund 15 Millionen Franken an die KAP bei. Neben den finanziellen Leistungen erbringt Gesundheitsförderung Schweiz materielle Leistungen zur Steuerung und Unterstützung der KAP in den Kantonen. Diese werden von den kantonalen Partnerinnen und Partnern geschätzt, wie eine kürzlich publizierte Evaluation zeigt. Auch aus einer Stakeholderbefragung im Jahr 2019 ging hervor, dass die Dienstleistungen der Stiftung von den Umsetzungs-partnern geschätzt und als wichtig erachtet werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle beurteilte die Arbeit der Stiftung in einem Bericht aus dem Jahr 2018 als wirtschaftlich und wirkungsorientiert. Eine Kürzung der finanziellen Mittel um rund 50 Prozent ist weder gerechtfertigt noch zielführend. Das sieht auch die SGK-N so. Im Januar 2021 zog sie eine gleichlautende Pa. Iv. zurück. Die vorliegende Pa. Iv. empfiehlt die Kommission ebenfalls zur Ablehnung. Bei einer Annahme müssten die Beiträge an die kantonalen Programme sowie an die Projektförderung massgeblich reduziert werden. Auch

könnte Gesundheitsförderung Schweiz die fachliche Unterstützung künftig nicht mehr gewährleisten. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Prävention und Gesundheitsförderung sind. Bei einer Annahme der Pa.Iv. würde diese Arbeit entscheidend geschwächt.

**Empfehlung der GDK: Ablehnen**

Voraussichtlich am 11. Mai im Nationalrat

## 22.3015 Mo. SGK-N

### **Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern.**

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist hürdenreich. Die Gesundheitskommission des Nationalrats will den Bundesrat mit der vorliegenden Motion beauftragen, das EPD praxistauglich zu gestalten und die Finanzierung langfristig sicherzustellen. Die GDK teilt das Anliegen der Motion grundsätzlich.

Die GDK ist vom Nutzen des EPD nach wie vor überzeugt. Es kann die Qualität der medizinischen Behandlung stärken, die Behandlungsprozesse verbessern, die Patientensicherheit erhöhen, die Effizienz des Gesundheitssystems steigern und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten fördern. Nach Verzögerungen haben inzwischen sieben Stammgemeinschaften die Zertifizierung bestanden. Der Programmausschuss von Bund und Kantonen, dem auch die GDK angehört, erwartet nun für 2022 eine zügige Verbreitung. Gleichzeitig sind aus der Sicht der GDK die vom Parlament im Jahr 2015 verabschiedeten Rechtsgrundlagen des EPD weiterzuentwickeln. Die Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität des Patientendossiers muss zwingend erhöht werden. So ist derzeit kein Austausch von dynamischen Daten wie etwa Medikationsplänen möglich. Auch muss der Zugang zum EPD und dessen Handhabung für alle Anwenderinnen und Anwender massiv vereinfacht werden. Weiter sind die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen klar zu regeln.

Das Parlament hat entschieden, dass künftig auch ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen verpflichtet sein sollen, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen. Der Bundesrat wiederum hat in einem Bericht in Erfüllung des Postulats Wehrli (18.4328) eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Verbreitung und Nutzung des EPD vorgeschlagen und am 27. April 2022 einen Richtungsentscheid gefällt. Es wurden also bereits Weichenstellungen vorgenommen und einige der in der vorliegenden Motion genannten Massnahmen aufgegleist. Mit einer Annahme der Motion würde der Nationalrat aber ein wichtiges Bekenntnis zum EPD und dessen Finanzierung abgeben.

**Empfehlung der GDK: Annehmen**

## Auskünfte

### **Michael Jordi**

Generalsekretär

michael.jordi@gdk-cds.ch

+41 31 356 20 20

### **Kathrin Huber**

Stv. Generalsekretärin

kathrin.huber@gdk-cds.ch

+41 31 356 20 20